

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bei dem Gute-Kita-Gesetz?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2019

Am 08.04.2019 berichtete *Die Welt* von einem verzögerten Start des Gute-Kita-Gesetzes, welches von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, initiiert wurde. Im Februar 2019 hätten die Verhandlungen zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern begonnen. Die Verzögerung sei durch eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung bekannt geworden (*Die Welt*, 08.04.2019). Bis wann die Verzögerung andauere, könne die Bundesregierung in einem Statement nicht beantworten: „Wie lange die Durchführung der Analyse in den einzelnen Ländern dauern wird, hängt von den landesinternen Prozessen ab“ (*Die Welt*, 08.04.2019). Erst bei Abschluss aller 16 Verhandlungen träte das Gesetz für alle Bundesländer in Kraft (Artikel 5, Abs. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung).

Im Rahmen der Bekanntgabe des Haushaltsüberschusses für das Jahr 2018 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass 60 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss für den Bereich der Kindertagesstätten ausgegeben werden sollen.

1. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit den Zahlungen des Bundes aus dem Gute-Kita-Gesetz? Ist ein interner Zeitplan vorhanden?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund?
3. Welche Punkte verhandelt das Land Niedersachsen im Einzelnen, und welche Forderungen sind vom Land gestellt?
4. Was sind die Folgen für das Land Niedersachsen, falls es 2019 nicht mehr zu einer Einigung mit allen Bundesländern kommt und somit keine Zahlung an das Land erfolgt?
5. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Drucksache 18/3276 mögliche Investitionspunkte für die Gelder des Gute-Kita-Gesetzes genannt hat, aber nicht beantwortet, wofür die Landesregierung konkret die Gelder ausgeben möchte, fragen wir die Landesregierung erneut, wofür genau das Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz verausgabt werden soll.
6. Für welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität sollen die 60 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2018 genau ausgegeben werden?

(Verteilt am 17.04.2019)